

Tagungen

Für eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik: Zum AfA-Bundeskongreß in Saarbrücken

Bei ihrer Gründung 1973 wurde allgemein gemutmaß, mit der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) wolle sich die SPD einen Prügel gegen die Juso schaffen. Doch wenn auch bei dem einen oder anderen der Parteiobere solche Erwartungen bestanden haben mögen, sie wurden

getrogen. Trotzdem ist die AfA so etwas wie ein Gegenpol zu den Jungsozialisten. Wo die einen in manchmal schon verbissen anmutender Theoretisiererei übers Ziel hinauschießen, kommt bei der AfA die Theorie entschieden zu kurz. Wo die einen in gelegentlich blinder Aufmüpfigkeit Parteitabus verletzen, meiden die anderen in offensichtlicher Berührungsangst Themen, die der SPD als Regierungspartei unbequem sein könnten. Bei AfA-Kongressen — besonders bei dem jüngsten Bundeskongreß (17. bis 19. Juni in Saarbrücken) - hat man häufig den Eindruck, als habe sich die Arbeitsgemeinschaft Denkgrenzen gezogen. Wann immer die Diskussion an diese Grenzen stößt, weicht sie in mehr pauschale Formulierungen aus, die zwar die Richtung angeben, aber die Konkretisierung scheuen.

Arbeitslosigkeit, aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik oder - um in dem berühmten-berühmten Dreieck zu bleiben - Wachstum, Investition, Beschäftigung waren die Hauptthemen der Saarbrücker Konferenz. Wenn auch das Konferenzergebnis letztlich nicht zufriedenstellen kann, weil es eben wegen der Theoriefeindlichkeit der Arbeitsgemeinschaft —insgesamt zu kurz gegriffen ist, war doch die Debatte keineswegs nur oberflächlich, saßen bei den Anträgen die Akzente richtig.

Den Rahmen der Diskussion beschreiben ein paar Zitate des alten und neuen AfA-Vorsitzenden *Helmut Rohde*: „Nach dem Ausbruch der Rezession und der weltwirtschaftlichen Krisenerscheinungen (hat) eine neue Phase der Arbeitnehmerpolitik eingesetzt. Hierbei geht es um die Sicherung des Erreichten ebenso wie um neue Aufgaben und Fragen. Wir empfinden die Zeit nach dem Ölchock und dem Beginn der Rezession nicht als Episode, als konjunkturpolitisches Zwischenspiel, nach dem bald wieder die Sonne scheinen wird. Die Probleme heute haben einen anderen Karatgehalt.“

„Wir wissen, daß Stabilität nur durch eine Politik der Veränderungen angesichts des wirtschaftlichen Strukturwandels in der Welt zu erreichen ist. An uns werden im Hinblick auf Zukunftsfragen und politische Auseinandersetzungen härtere Anforderungen gestellt.“

„Wir wollen aus der defensiven Rezessions- und Resignationspolitik heraus. Die Af A will eine Politik der sozialen Offensive.“

„In unserer politischen Rechenschaft unterstreichen wir unsere Erfahrung, daß viele, ja die entscheidenden Ansprüche an die Zukunft ohne Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht durchgesetzt werden können. Der Prozeß der Mitbestimmung ist nicht zu Ende . . . Dazu stellen wir fest, daß das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht die Hausordnung der Herrschenden und Besitzenden ist, sondern das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf den Sozialstaat. Sozialstaat heißt nicht nur Soziallei-

stung, das heißt auch Mitbestimmung . . . Wenn das Recht des Arbeitnehmers, ein Mitbestimmender und Mitgestaltender im wirtschaftlichen und sozialen Prozeß zu sein, unter Hinweis auf die Eigentumsordnung in Frage gestellt wird, dann wird damit die Eigentumsordnung zur Disposition gestellt.“

Bis hierhin und kaum weiter - sieht man von einigen wenigen Debattenbeiträgen ab - ging die Diskussion. Konkreter waren die Anträge.

Im Initiativantrag Nr. 1, vorgelegt von AfA-Bundesvorstand und -ausschuß, wird zur „Gesamtwirtschaftlichen Lage“ angemerkt, daß es nicht ausreicht, „allein auf die ‚Selbsteilungskräfte des Marktes‘ zu setzen“. Die Investitionspolitik der Unternehmen habe „wenig dazu beigetragen, einen deutlichen Aufschwung in der Beschäftigungslage zu erreichen“. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sei unzureichend und laste die industriellen Kapazitäten nicht aus. Wesentlich seien deshalb „öffentliche Investitionen zu Belebung der Nachfrage sowie die Orientierung der Investitionspolitik überhaupt an veränderten Nachfragestrukturen. Eine Politik der unmittelbaren Förderung von Investitionen ohne Nachfrageausweitung führt zu Rationalisierungs- und nicht zu Erweiterungsinvestitionen. Die Förderung von beschäftigungswirksamen Erweiterungsinvestitionen muß bei der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ansetzen.“. Kritisiert wird, daß die wirtschaftspolitischen Erfolge der Bundesrepublik einseitig auf dem Gebiet der Preisstabilisierung liegen. Eine konsequente Politik der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageausweitung, zu der die Gewerkschaften maßgeblich beitragen sollen, werde kaum zu einer Beschleunigung der Preisentwicklung, wohl aber zur Verbesserung der Beschäftigungslage führen. „Inflationsängste sind unangebracht“, heißt es mit deutlichem Hieb gegen den Kanzler und seinen Wirtschaftsminister.

Gefordert wird eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik, die aktive Konjunktur-, Finanz-, Steuer-, Energie-, Wohnungsbau-

Investitions- und Personalpolitik aller öffentlichen Hände, die sich auf das Ziel der Zurückgewinnung der Vollbeschäftigung zu konzentrieren habe.

Zusätzlich zum 16-Milliarden-Programm für Zukunftsinvestitionen wird ein „Sofortprogramm zur Förderung der Beschäftigung mit einem ausreichenden Finanzvolumen“ gefordert. Den öffentlichen Haushalten wird eine „eindeutig antizyklische Haushaltspolitik“ vorgeschrieben, in der die für die nächsten Jahre ohnehin vorgesehenen Investitionsmittel vorgezogen werden sollen. Die Geldpolitik der Bundesbank soll neben dem Stabilitätsziel dem Vollbeschäftigungsziel künftig „mindestens gleichrangig“ verpflichtet sein.

Strukturpolitik soll sich stärker an gesellschaftlichen Schwerpunkten orientieren und sich auf neue, zukunftssichere Arbeitsplätze ausrichten. „Die Schaffung von Arbeitsplätzen darf nicht mehr Nebenbedingung, sondern muß Hauptbedingung der Strukturförderung werden.“ Und wieder mit deutlicher Kritik an der bisherigen Subventions- und Steuergeschenkpolitik der sozial-liberalen Koalition: „Bei Begünstigung von Investitionsmaßnahmen ist die langfristig wirksame Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nachzuweisen.“

Das bisherige begrenzte Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik sei zum einen nicht voll ausgeschöpft, zum anderen bedürfe es der Erweiterung. Dazu wird gefordert, daß mißbräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitsmarktmitteln durch Unternehmer zu verhindern sei. Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen wesentlich erhöht werden. Für alle Jugendlichen soll ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen geschaffen werden. Das mit dem Haushaltsstrukturgesetz beschnittene Arbeitsförderungsgesetz soll wieder in den alten Stand seiner finanziellen Möglichkeiten gesetzt werden. Das Weiterbildungsangebot für Arbeitnehmer soll ausgebaut werden. Für benachteiligte Gruppen werden zusätzliche Lohnkostenzuschüsse gefordert. Das Kurz-

arbeitergeld soll über die Zweijahresfrist hinaus verlängert werden. Alle Erwerbstätigen - also auch Beamte und Selbständige - sollen eine Arbeitsmarktabgabe leisten. Rationalisierungen im öffentlichen Dienst sollen nur noch erlaubt sein, wenn wegfallende Arbeitsplätze durch eine entsprechende Anzahl neuer, beispielsweise im unzureichenden Humandienstleistungsbereich kompensiert werden.

Arbeitszeitverkürzung sei „kein Ersatz für aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“, hatte Rohde angemerkt. „Aber es ist ein beschäftigungspolitisches Mittel neben anderen.“ Die AfA setzt sich denn auch für die Einführung des zehnten Pflichtbildungsjahres und eines allgemeinen gesetzlichen Bildungsurlaubs ein. Sie fordert Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, Neuregelung der seit 1938 geltenden völlig überholten Arbeitszeitordnung und eine schärfere Handhabung bei der Genehmigung von Überstunden. Die Tarifparteien werden aufgefordert, Produktivitätsfortschritte für eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit zu nutzen. Das Babyjahr für berufstätige Mütter oder Väter wird mit der gleichzeitigen Garantie gefordert, an den alten Arbeitsplatz zurückkehren zu können.

Hinzu kommt eine Entschließung zur Schichtarbeit mit verkürzten und dadurch zusätzlich einzubauenden Schichten, längeren Arbeitspausen, verbesserter Urlaubsregelung. Eine Arbeitsgruppe der AfA soll dazu präzise Vorschläge ausarbeiten.

In zusätzlichen Anträgen wurde die Forderung nach einem Rücklagefonds der Arbeitgeber - analog zum Konkursausfallgesetz - verabschiedet, aus dem Kurzarbeiter einen vollen Lohnausgleich erhalten sollen. Das Recht auf Arbeit soll in der Verfassung verankert werden.

Alles in allem ist das, was der AfA-Bundeskongreß verabschiedete, ein gewiß nützlicher Katalog, die Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Trotzdem läßt das Konferenzergebnis unbefriedigt.

Zum einen hätte man erwarten dürfen, daß sich der Kongreß in gründlicher Analyse mit der bisherigen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik auseinandersetzt. Da hätte zum einen aufgezeigt werden müssen, was mit dem vorhandenen Instrumentarium geleistet und was versäumt wurde. Beispielsweise hätte man sich kritisch mit den bisherigen Konjunkturprogrammen und ihrer Wirkung auf den Arbeitsmarkt - immerhin wurden in den letzten Jahren 35 Milliarden Mark von der öffentlichen Hand zur Konjunkturankurbelung und Arbeitsplatzsicherung ausgegeben - auseinandersetzen müssen.

Zum anderen krankt die Forderung nach einem erweiterten wirtschaftspolitischen Instrumentarium an eben jener fehlenden Analyse. Wenn nicht genauestens untersucht wird, wo die Möglichkeiten und Grenzen aktiver Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im kapitalistischen System liegen, muß die Beschreibung neuer Instrumente zwangsläufig vage bleiben.

Die AfA mogelte sich mit erheblichem Geschick um systemkritische Fragen. So kann es denn auch nur als Abstimmungsunfall gewertet werden, daß die Delegierten einem Antrag der Landesorganisation Bremen zustimmten, in dem es heißt: „Da sich erwiesen hat, daß die vielbeschworenen ‚Selbstheilungskräfte‘ des Marktes und die Politik der Globalsteuerung der Wirtschaft die anstehenden arbeitsmarktpolitischen Probleme nicht lösen können, ist eine Weiterentwicklung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik im Sinne von mehr und gezielterer Einflußnahme durch Staat und Gesellschaft auf Wachstum und Struktur des Arbeitsplatzangebotes und Investitionen unerläßlich. Dazu gehört auch die Einflußnahme durch Investitionsverbote und Investitionsgebote auf die Höhe, die Art, den Zeitpunkt und den Ort von Investitionen in der Wirtschaft.“

Daß es sich hier um einen „Unfall“ handelt, ergibt sich aus der Behandlung eines Antrags des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen. Da war nämlich die „Schaffung neuer Instrumente, welche eine gezielte

Lenkung der Investitionen durch die Bundesregierung ermöglichen“, gefordert worden. Die Antragskommission wiegelte diesen Passus zu der weniger aussagekräftigen Fassung - „Schaffung neuer Instrumente zur Verbesserung der staatlichen Handlungsmöglichkeiten in der Strukturpolitik“ - ab.

Zu den Tabufeldern des Kongresses gehörte ebenso das Thema der in weiten Sektoren anrollenden Technologiewelle. Arbeitslosigkeit wurde weitgehend nur vom Ist-Zustand unter Berücksichtigung der zusätzlichen demographischen Probleme gesehen. Der Aspekt, wie dem technologischen Fortschritt mit seinen arbeitskraftfreisetzenden Wirkungen zu begegnen sei, wurde nebenbei mit dem Thema Arbeitszeitverkürzung aufgefangen, wobei ausgespart wurde, wie Arbeitszeitverkürzung tatsächlich eingesetzt werden kann, ohne daß sie im unheilvollen Wettlauf mit dem Produktivitätsfortschritt die erwünschte Wirkung vermissen läßt. Und wenn die These wahr ist — und einiges spricht dafür -, daß der Konjunkturzyklus alle vier, fünf Jahre eine neue Rezession beschert, wäre die Diskussion über Arbeitsmarktpolitik in weiterreichenden Dimensionen gewiß auch nicht ganz müßig gewesen.

Sicherlich ist von langfristigen Strategien alleine nicht so ohne weiteres und nicht von heute auf morgen die Lösung aller anstehenden und zukünftigen Probleme zu erwarten. Aber Theorie sollte gewiß nicht nur deshalb ausgespart werden, weil dann automatisch unbequeme Fragen und systemkritische Antworten folgen könnten.

Florentine Hoffmann

5. Wissenschaftliche Tagung über Gemeinwirtschaft in Bergneustadt

Regelmäßig im Zweijahresrhythmus veranstaltet die Bank für Gemeinwirtschaft seit Ende der 60er Jahre eine wissenschaftliche Tagung über Gemeinwirtschaft. Die 5. Ta-

gung dieser Art fand diesmal in der Heimvolkshochschule der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bergneustadt statt; zu ihr hatten die BfG und die Friedrich-Ebert-Stiftung gemeinsam eingeladen. Die Bank für Gemeinwirtschaft versteht diese Veranstaltung als Begegnung zwischen Praktikern und Theoretikern der Gemeinwirtschaft und der Wissenschaft, als Möglichkeit, durch Vorträge und Diskussionen die wissenschaftliche Arbeit über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen voranzutreiben.

Mit ihren Themen wiesen die Referenten auf Möglichkeiten gemeinwirtschaftlichen Agierens hin, die in der Diskussion um gemeinwirtschaftliches Handeln oft nicht genügend gewürdigt werden: *Prof. Boettcher* wies auf die in der Gemeinwirtschaftsdiskussion oft vernachlässigte Möglichkeit hin, daß private Wirtschaftssubjekte, vermittelt über Kooperationen, gemeinwirtschaftlich tätig werden können; *Prof. Fleischmann* auf die Probleme, die sich bei Innovationen ergeben, sowohl in privaten als auch in gemeinwirtschaftlichen Unternehmen; *Prof. Eichhorn* deutete an, welche Rationalisierungsreserven mobilisiert werden können, wenn mehr öffentliche Leistungen als bisher aus den Verwaltungen an öffentliche Unternehmen delegiert werden; *Prof. Friedrich* und *Dr. von Loesch* zeigten Möglichkeiten auf, den Zeitfaktor (Friedrich) und/oder den Gewinn (v. Loesch) als Leistungskriterium für gemeinwirtschaftliche Unternehmen einzuführen.

In dem Referat von Dr. Achim von Loesch (BfG Frankfurt) über „Der Gewinn als Leistungskriterium gemeinwirtschaftlicher Unternehmen“ nahm das Thema schon die Hauptthese des Vortrags vorweg. Entgegen der häufig erhobenen Forderung, gemeinwirtschaftliche Unternehmen sollten keine Gewinne machen, plädierte v. Loesch dafür, daß auch gemeinwirtschaftliche Unternehmen dem Gewinnmaximierungspostulat unterliegen: „Der Maßstab des Erfolgs ist in hochentwickelten Industriegesellschaften auch bei den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen letzten Endes der Gewinn, entweder

der tatsächlich erlöste oder der, auf den aus gemeinwirtschaftlichen Gründen von vornherein verzichtet wird.“

Von Loesch geht davon aus, daß in einer Marktwirtschaft alle dem Gewinnmaximierungspostulat folgen müssen, die Gewinne dann aber unterschiedlich verwenden können. Die privaten Unternehmen werden sie für private Ziele, die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen für gemeinwirtschaftliche Ziele wieder einsetzen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, die Gewinne gemeinwirtschaftlicher Unternehmen für gemeinwirtschaftliche Ziele zu verwenden: Das gemeinwirtschaftliche Unternehmen kann seinen Gewinn im nachhinein gemeinwirtschaftlich verwenden, indem es ihn für Gemeinwohlziele ausgibt, oder auf ihn von vornherein verzichtet, indem es zugunsten besonderer Leistungen auf Gewinn verzichtet.

Sieht man die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen in erster Linie unter dem Gesichtswinkel einer anderen Gewinnverwendung, dann, so von Loesch, wirken sie in der Marktwirtschaft nicht mehr als Fremdkörper. Auch werden dann die Grenzen gemeinwirtschaftlicher Möglichkeiten für alle sichtbar, was Riesenerwartungen und Forderungen gegenüber gemeinwirtschaftlichen Unternehmen abbauen hilft. Die Leistungen der gemeinwirtschaftlichen Unternehmen lassen sich dann auch (quantifiziert) regelmäßig ausweisen, so daß sie nun auch für die Träger der Unternehmen kontrollierbar werden.

Dr. Diether Hoffmann beendete die Diskussion über Ziele und Beurteilungskriterien gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftens mit dem Hinweis, daß sich Gemeinwirtschaft nur in demokratischen Gesellschaften vollziehen könne. Was die Ziele gemeinwirtschaftlicher Unternehmer betrifft, vertrat er die Ansicht, daß diese „nicht ausschließlich vom Aufsichtsrat und Vorstand formuliert werden können, sondern auch von den Trägerorganisationen, d. h. von den Mitgliedern, oder in den öffentlichen Unternehmen von den Bür-

gern, mit festgelegt werden". Hoffmann wies auch die Unterstellung, wer Verluste produziere, sei gemeinwirtschaftlich, entschieden zurück.

Mit einer Podiumsdiskussion, an der neben den Referenten auch *Prof. Dr. Wolfram Engels* (Frankfurt) und *Alfons Lappas* vom DGB-Bundesvorstand teilnahmen, schloß die Tagung; in dieser Diskussion standen

wiederum Fragen der Kontrolle und der Ziele gemeinwirtschaftlicher Unternehmen im Mittelpunkt. In verschiedenen Beiträgen wurde zum Schluß auch auf die besondere Verpflichtung hingewiesen, die öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen bei der Schaffung und Verbesserung von Ausbildungsmöglichkeiten sowie der Erhaltung von Arbeitsplätzen zukommen.

Günther Herre, Frankfurt